

Malmédy-St. Vith'er Volks-Zeitung.



Eiseler

Landeszeitung.

Verantwortlicher Redakteur: G. Doepgen, St. Vith (Eifel).

Inserionsgebühren für die sechsgeheiligte Garnitur...
Bei Wiederholung...
Reaktionsgebühren...
Dienstag und Freitag...
Mittwoch 12 Uhr.

Die „Volkszeitung“ erscheint
Mittwochs und Samstag.
Preis pro Quartal in der
Expedition abgeholt M. 1,20
durch die Post bezogen
M. 1,25 ausgl. Postgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Druck und Verlag von Hermann Doepgen, St. Vith.

Organ der Zentrumspartei des Kreises Malmédy.

St. Vith, Mittwoch, 8. Januar 1908

Nr. 3. 43. Jahrgang.

Bestellungen

auf die

Malmédy-St. Vith'er Volkszeitung.
werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern, sowie
in der Expedition fortwährend entgegengenommen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und Prinz Heinrich trafen Donnerstag Nachmittag pünktlich um 2 Uhr 15 Minuten in Bielefeld ein und wohnten bei Trauerfeier in der Villa Hinzpeter bei. Sie legten am Katafalk Kränze nieder, folgten aber wegen der strengen Kälte nicht zum Friedhof, sondern fuhren sofort zurück.

Rheinische Zentrumspartei hielt am Donnerstag, 2. Januar in der Bürgergesellschaft in Köln eine sehr stark besuchte Sitzung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die politischen Ereignisse insbesondere über die verschiedenen Vorgänge und Entwicklungen innerhalb der rheinischen Zentrumspartei seit der letzten Sitzung. Der Versammlung lag u. a. ein Antrag vor auf Einrichtung von Parteitagungen der Zentrumspartei für das Königreich Preußen bzw. das Deutsche Reich. Die im Beirat und im Provinzialausschuß eingetretenen Väter wurden von der Versammlung ergänzt. Eine sehr eingehende Aussprache folgte über die bevorstehenden Landtagswahlen, wobei einstimmig nochmals mit aller Entschiedenheit auf die Notwendigkeit einer möglichst Beschränkung der Doppelmandate hingewiesen wurde. Der Provinzialausschuß beschloß einstimmig, dies mit allem Nachdruck in einem besonderen Rundschreiben nochmals den Vorsitzenden der einzelnen Wahlkreiskomitees und Kreiskomitees nahe zu legen. Außerdem soll die rheinische Parteileitung in geeigneter Weise weitere Schritte tun. Allgemein anerkannt wurde die große Bedeutung der Parteitage für die weitere Entwicklung des Parteilebens in der Provinz. Die Vorschläge der Leitung auf weitere Ausgestaltung der Parteitage fanden überall Zustimmung. Unter anderem wurde beschlossen, daß künftig alle fünf Parteitage im Herbst stattfinden sollten; den einzelnen Kreiskomitees soll zur Pflicht gemacht werden, jährlich mindestens einmal eine Sitzung des gesamten Kreiskomitees nach Art der Parteitage abzuhalten. Es folgte eine Besprechung der auf den letzten Parteitagen gegebenen Anregungen, wie mehr politische Aufklärung auf dem Lande, stärkere Beteiligung der Gebildeten am politischen Leben zu bewirken sei. Die Schulfrage gelangte eingehend zur Erörterung. Der Sitzung lagen eine neue Flugblätter „Zentrum und Wahlrecht“ und ein neues Flugblatt „Schule und Gemeinde“ vor, die vom Generalsekretariat der rheinischen Zentrumspartei (Köln Altenbergerstraße 4) heraus-

gegeben werden. Endlich wurde noch die Bewegung in den Kriegervereinen und das Vorgehen einzelner Behörden in verschiedenen Bezirken zur Sprache gebracht.

In Sachen der Deutschen Vereinigung schreibt die Essener Rhein.-Westf. Ztg.:

Die Deutsche Vereinigung, die ins Leben gerufen wurde, um die nationalkatholische Bewegung zu fördern und die konfessionellen Motive aus den politischen Parteikämpfen auszuschalten, wird, wie wir erfahren, am 15. Januar in Köln ihre Gründerversammlung abhalten, die eine besondere Rundgebung für die wichtigsten Aufgaben der Vereinigung darstellen wird. Neben einem Vortrag über die Aufgaben der Deutschen Vereinigung wird Beratung der Satzungen und die Wahl des Vorstandes vorgenommen werden.

Hierzu bemerkt die Köln. Volksztg.: Die Rheinisch-Westf. Zeitung hat von vorneherein der Deutschen Vereinigung ein besonderes Interesse zugewendet, wie ja auch potente national-liberale Großindustrielle, deren Kreise die Rhein.-Westf. Ztg. häufig als Sprachrohr dient, zu den besonderen Gönnern dieser Vereinigung gehören, welche sie mit bedeutenden Geldmitteln dotiert haben.

Der Erfolg der Erbschaftsteuer entspricht allmählich dem Etatsanschlag. Er stieg von 0,3 Millionen Mark im November 1906 auf 2,7 Millionen Mark im November 1907. Da in den ersten zwei Dritteln 1907 nur 16,9 Millionen Mark eingingen, wird zwar der Ansatz von 36 Millionen noch nicht erreicht werden; doch ist zu berücksichtigen, daß das Gesetz seine Wirkung auf die größeren Erbschaften, deren Abwicklung sich lange hinzieht, erst nach einigen Jahren ausüben kann.

(Das preussische Infanterie-Exerzierreglement in Amerika.) Wie die „Information“ hört, hat die Heeresverwaltung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beim Kriegsministerium um die Erlaubnis nachgesucht, das preussische Infanterie-Exerzierreglement in der amerikanischen Armee einzuführen. Die Bewilligung seitens der preussischen Behörden ist sofort erfolgt.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith 7. Januar.

(Errichtung einer oberirdischen Telegraphenleitung.) Die Pläne über die Errichtung oberirdischer Telegraphenlinien zwischen Grüllingen, Thommen und Epseler einerseits und von der Provinzialstraße Schirm-Maldingen nach Braunlauf andererseits liegen bei dem Postamt in St. Vith (Eifel) vom 8. Januar 1908 ab aus.

Auf zwei Bekanntmachungen in heutiger Nr., betr. Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst und betr. Polizeiverordnung über die äußere Heiligung des Sonntags machen wir hiermit ganz besonders aufmerksam.

(Nasenatmung und Schnupfenbekämpfung.) Die Schulärzte haben im Laufe der letzten Jahre die gesundheitliche Bedeutung der Nasenatmung betont und wiederholt gefordert,

daß der Lehrer die Kinder darüber aufkläre. Gut durch die Nase zu atmen, ist für die Gesundheit wichtig. Die Erfahrung lehrt, daß Kinder, die ständig mit offenem Munde atmen, nie gesund sind. Diese Kinder müssen daher vom Schularzt untersucht werden, ebenso wiederholt solche, die einen chronischen Schnupfen oder Anlage zu Polypen in der Nase haben. Zuführung der zum Leben notwendigen Luft darf auf ihre Wege nach den Lungen hin keine Einengung erfahren. Die natürlichen Zuführungswege aber sind die Nasenlöcher. Die müssen also frei sein. Kinder, die durch den Mund atmen pflegen auch nachts zu schnarchen. Durch das Atmen mit der Nase trocknet die Kehle aus, und eine Anlage zu Hals- und Kehlkopfleidern wird befördert. Insbesondere sind, wie in Ensch im Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege anführt, Ohrenfluß und Schwerhörigkeit bei Kindern meist ein Folge des Mundatmens. In einzelnen Fällen konnte der Artige Taubheit auf jahrelange Mundatmung zurückzuführen. Ein hartnäckiger Schnupfen, wie ihn viele Menschen das ganze Jahr nicht los werden können, sollte niemals unterschätzt, sondern als eine immerhin bedenkliche Erscheinung angesehen werden, die den sofortigen ärztlichen Rat erheischt. Tröstlich behauptet, daß bei Leuten im Alter von 20 bis 30 Jahren überhaupt drei Viertel der nicht normal höre. Im Säuglingsalter ist der Schnupfen stets energisch zu bekämpfen, weil er die Grundlage zu vielen Hals- und Rachenerkrankheiten im späteren Alter bildet.

(Malmédy, 4. Januar. Enteignung für den Bau der Straße Malmédy-Stavelot. Am verfloßenen Dienstag sind höhere Beamte der Eisenbahn-Direktion Köln im Hotel „Zum großen Hirsch“ abgestiegen, um mit den Eigentümern über den Ankauf der für den Bau der Straße Malmédy-Stavelot erforderlichen Grundstücke zu verhandeln. Im Verlaufe der Verhandlung wurden den Interessenten die Enteignungsbedingungen vorgelesen, welche sie unterschreiben mußten. Vom 1. April ab wird die Eisenbahn-Verwaltung die Zahlung der Steuern von den zu enteignenden Grundstücken übernehmen. Eine neue Versammlung der Eigentümer wird demnächst stattfinden.

Weismes, 7. Januar. (Errichtung oberirdischer Telegraphenlinien.) Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie längs des Gemeindegeweges an der Provinzialstraße Büllingen-St. Vith nach Hepscheid liegt vom 8. Januar 1908 ab 4 Wochen bei dem Postamt in Weismes aus. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie zwischen Amel (Eifel) und Eibertingen liegt vom 8. Januar 1908 ab 4 Wochen bei dem Postamt in Weismes aus. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Bruyeres nach Wall liegt vom 8. Januar 1908 ab 4 Wochen bei dem Postamt in Weismes aus.

Aus der Rheinprovinz.

Aachen, 4. Jan. Da die Mittel für einen Faschingszug nur spärlich einlaufen, beschloß gestern Abend das Faschings-

Feder, Schwert und Fackel.

Erzählung von Philipp Laicus.

Es heißt überhaupt, daß Schweden rüste, verstärkte Selbstheim, „und kein Mensch weiß, warum. Der Polenkrieg ist beendet; Niemand weiß etwas von Gustav Adolph; und die letzte Post aus Schweden meldete, daß der Reichstag entweder schon einberufen sei, oder unmittelbar einberufen werde.“

„Ich will heute noch nach Borgholm auf Deland schreiben“, erwiderte Locana eifrig, „dort habe ich eine Niederlassung, und dort kann man von den Rüstungen der Schweden etwas wissen.“

Die Frachten sind in die Höhe gegangen, weil die Regierung alle Barken gemietet hat. Geister hat man es mir von Nexö auf Bornholm gemeldet.“

„Wielleicht blauer Dunst, um mehr fordern zu können“, erwiderte Locana. „In acht Tagen hab' ich sichere Antwort, Herr Selbstheim, da werden wir wissen, was wir demnächst zu erwarten haben. Indessen, es ist Zeit; wolt Ihr, so gehen wir auf das Rathaus. Wir treffen dann auch wohl den regierenden Bürgermeister noch allein und können ihm Mitteilung über die Dinge machen, die Ihr gehört.“

Selbstheim war dessen wohl zufrieden, und nachdem Locana dem Buchhalter empfohlen, in Deland Erkundigungen einzuziehen, legte er seine goldene Ratskette an und verließ mit Herrn Selbstheim das Haus. Die plötzlich auftauchende politische Wolke hatte für den Augenblick alle persönlichen Angelegenheiten in den Hintergrund gedrängt.

Die beiden Ratsherren schritten, ohne ein Wort mit einander zu wechseln, dem Rathaus zu. Als sie in dessen Nähe kamen, fiel ihnen eine ungewöhnliche Bewegung auf. Der müßigen Gaffer gibt es ja immer, so oft Ratsitzung war, fand sich ein halbes Hundert Pfisterträter vor den Pforten des Rathauses ein, welche Mangels anderer Beschäftigung aus den Mienen der ankommenden Herren die demnächst zu fassenden Beschlüsse herausdeuteten. Diesmal aber war es anders. Außer diesen Pfisterträttern befand sich

eine anders geartete, nicht geringe Menge auf dem Platze. In den zuführenden Straßen standen Leute vor den Türen und plauderten über die Tagesfrage, die Allen besser bekannt schien, als dem Kaufmann Locana. Als die beiden Ratsherren über den Platz schritten, gab man ihnen zwar Raum, aber die sonst übliche Begrüßung fehlte; man aber sie mit finsternen, trogigen Blicken, und mancher offenbar sehr aufrichtig gemeintem Fluch vergrollte leise zwischen den Zähnen.

Die Beiden stiegen gerade die Freitreppe am Rathause hinauf, da hörten sie hinter sich ein lautes Jubelgeschrei, das an einer Straßenecke entstehend sich rasch über den ganzen Platz verbreitete. Sie schauten sich um. Von ihrem erhöhten Standpunkt aus konnten sie sehen, wie das Volk sich zu einem dichten jubelnden Haufen an jener Straßenecke zusammendrängte, und über die Köpfe des Hauses ragte ein schwankender Busch Straußenfedern empor, die dem äußeren Anschein nach eine Helmschmuck bildeten.

Jetzt öffneten sich die Reihen.

„Sieh da, Bruno Gilden!“ sagte Locana.

„Ihm jubelt das Volk zu.“

„Und der neben ihm ist der Schwede!“ bemerkte Selbstheim. „Gott strafe mich! In Helm und Ringtragen, ein Schwert an der Seite! Seit wann ist Detartiges in Magdeburg erhört!“

„Wer ist denn der Junge an seiner Seite? Fast noch ein Kind! Was will der hier?“

„Das muß der Bursche sein, von dem man mir sagte, daß er seit einigen Wochen hier sei und fortwährend mit dem Schweden verkehre.“

Jetzt brach ein infernales Geheul los.

„Das gilt uns, Herr Ratsgenosse! Seht, sie deuten mit dem Fingern auf uns und Gilden scheint sie beschwichtigen zu wollen.“

„Ich denke, wir suchen den Bürgermeister auf“, erwiderte Selbstheim auf die Bemerkung Locana's. Unter solchem Röhren fand untere Beratungen nicht frei. Er soll die Stadtwache unter die Waffen treten und das Rathaus besetzen lassen.“

Sie schritten rasch noch die paar Stufen hinauf und verschwanden im Portale, begleitet von dem Gejohle des tobenden Hauens. Bei dem Bürgermeister aber fanden sie keineswegs das ge-

wünschte Verständnis; er hielt im Gegenteil die Befürchtungen der beiden Ratsherren für übertrieben. Er hatte zwar auch vernommen, daß Bruno Gilden einen Antrag auf Rückberufung des Administrators einbringen wolle, meinte aber, dieser Antrag müsse eben mit Rücksicht auf die kaiserliche Absetzung abgelehnt werden. Unter den Protestanten werde zwar einige Entrüstung entstehen, aber das werde zu nichts weiterem führen, als zu ein paar kleinen Ausschreitungen, welchen der Stadtprokos mit seinen Waibeln und Knechten sehr bald ein Ende machen werde.

Die Ratsherren sammelten sich allmählich, die Einen behaupteten, daß die Ansammlungen von Minute zu Minute bedrohlicher würden, die Anderen bestritten das auf das Entschiedenste: es kam ganz auf die Konfession und die Parteistellung der Betroffenen an.

Endlich begaben sich die Ratsherren unter dem Vorantritt der in die Stadtfarben gekleideten Waibel in feierlichem Zuge in den Beratungs-saal, auf dessen Gallerien sich das Volk ungeduldig drängte. In dem Augenblick, da die Ratsherren Platz nahmen, erschien ein Bürger unter dem Portale, woselbst Dlaus Björne, bequem an einem Pfeiler gelehnt, mit dem Junker Ernst von Mansfeld plauderte.

„Sie sind eben eingetreten“, flüsterte der Bürger dem Schweden zu.

„Ihr kennt Eure Aufgabe“, fragte der Schwede sich aufdringend den Vagen. „Habt Ihr noch Mut?“

„Dazu bedarf es keines Muts, sondern nur der Redlichkeit!“

„Seid Ihr mit dem Apfel versehen?“

„Mit Jesen!“

„So geht mit Gott! Und Ihr“, fügte der Schwede bei, sich zu dem Bürger wendend, „wenn's drohen lustig wird, dann gebt mir einen Wink am Fenster mit Eurem Tuche.“

Der junge Mansfeld war bereits verschwunden, jetzt folgte ihm auch der Bürger, während der Schwede langsam seinen Schnurrbart streifend, die Stufen hinabstieg und auf der Mitte des Platzes Posten faßte, von wo

er bequem die Fenster des Rathauses übersehen konnte. Es dauerte kaum einige Minuten, so hatte sich ein halbes Dutzend verwegener aussehender Männer um ihn zusammen gesunden. Aber die kleine Gruppe verhielt sich in dem sich immer steigenden Lärm sehr still. Man sprach dort kaum ein lautes Wort und unterhielt sich vielmehr mit Geberden. Einmal deutete einer stumm nach der Richtung, wo die Straße auf den Rathausplatz mündete, alle blickten dorthin und wie Sonnenfchein flog es über die Gesichter, obwohl eigentlich nichts Belonderes zu entdecken war. Aber vielleicht sah man nicht mehr, was der erste gesehen; denn ein großer, von vier mächtigen Pferden gezogener Wagen rasselte langsam die Straße daher: einer jener, mit einer riesigen Blase bedeckten Frachtwagen, welche damals die Heerstraße zu Hunderten bedeckten. Vor dem großen Haufe „Zum Hirschen“, woselbst der Ratsherr Erik wohnte, hielt der Wagen — der Fuhrmann, der dort ein Geschäft haben mußte, trat ein, und bald darauf kamen zwei Spanntrechte heraus, welche einweilen auf Pferde und Fuhrwerk Licht hatten.

Junker Ernst hatte sich inzwischen auf die Gallerie des Sitzungs-saales begeben und es war ihm gelungen, im Laufe der Beratung einen der vordersten Plätze zu erobern; er befand sich jetzt auf einer niederen Estrade stehenden Tische der regierenden Bürgermeisters gerade gegenüber.

Inzwischen waren bereits die Geister an ein andergeraten. Gilden forderte in feuriger und zündender Rede, daß man den Administrator zurückrufe, um jedem Plan auf eine anderweitige Besetzung, die den Gerechtigsten der Stadt schädlich sei, zuvorzukommen. Heute könne man dem Administrator die Bedingungen diktieren, zübe dagegen ein auf den Kaiser gestützter Administrator oder Erzbischof ein, dann sei dieser Herr in Magdeburg; dann würden nicht nur die Rechte der Stadt, sondern selbst die Freiheit des evangelischen Glaubens angetastet, denn das sei die eigentliche Tragweite des Restitutionsediktes.

„Halt, das geht zu weit!“ rief da Locana von seinem Sitze aufspringend. „Ich erbitte mich nicht gerade über religiöse Dinge und lasse jedem seinen Glauben!“

1,95
2,65
2,95
3,50

3,60
4,20
6,00
8,50
9,50

komitee, in diesem Jahre keinen Rosenmontagszug zu veranstalten. — Zugendgerichtshof. Eine besondere Schöffengerichtsabteilung zur Aburteilung jugendlicher Angeklagter wird infolge eines Erlasses des Justizministers mit diesem Jahre auch in Aachen gebildet werden.

Düsseldorf, 4. Jan. Auch am hiesigen Amtsgericht ist ein besonderer Gerichtshof für jugendliche Angeklagte im Alter von 12—18 Jahren eingerichtet worden. Die Sitzungen finden an den Nachmittagen unter Hinzuziehung besonderer Schöffen statt.

Die Automobilrennbahn kommt allen Anschein nach nicht in die Gifel, sondern in den Taunus. Das geht aus folgender Meldung aus Frankfurt a. M. hervor: Unter dem Vorsteher des Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner fand dieser Tage im Rathause zu Frankfurt a. M. eine Besprechung von Interessenten über die Taunusrennbahn statt. Man hat den ursprünglichen Plan, zwischen Saalburg-Lenzbach eine Rennbahn zu erbauen, fallen gelassen und sich entschlossen, die Rennstrecke zwischen Saalburg und Brandobersdorf anzulegen. Die Rennstrecke ist somit mit Frankfurt und Wiesbaden direkt verbunden. Sie soll 50 Kilometer lang sein und ist in Form einer Doppelstraße geplant. Sie wird nur zwei Orte berühren. Die Kosten dafür sind auf 4 Millionen Mark veranschlagt. Sie sollen von den Städten Frankfurt, Wiesbaden, Homburg, dem Kommunalverband, dem Kaiserlichen Automobilklub, verschiedenen industriellen Vereinen und Privaten getragen werden.

Rehyd, 5. Jan. In einer gut besuchten Versammlung der Zentrumsparthei sprach gestern Abend hier Hr. Reichstagsabgeordneter Kirch-Düsseldorf über die gegenwärtige innerpolitische Lage und die nächsten Aufgaben des Reichstages wie des preussischen Landtages. Redner warnte vor dem Beitritt zur Deutschen Vereinigung, die sich gegen das Zentrum, richte und forderte unter lebhaftem Beifall der Anwesenden auf, dem Zentrum treu zu bleiben.

Vermischtes.

Der älteste Geistliche der Diözese Kulm ist der Pfarrer Stanislaus Maas in Bischofs, Dekanat Kulm, der am 7. März 1807 geboren ist und seit 1836 als Pfarrer in Bischofs tätig ist.

Zu Schiff von Genua zum Bodensee wird man fahren können, wenn — der Plan, welchen der Wasserbauingenieur Caninada ausgearbeitet hat, zur Verwirklichung gelangt. Der Genannte hat den Plan der Erbauung eines großen Kanals ausgearbeitet, welcher die Alpen durchschneiden und die italienische Stadt Genua mit dem Bodensee verbinden soll. Der Kanal soll eine Länge von 591 Kilometer haben, wovon 260 Kilometer auf bereits vorhandene Wasserläufe entfallen. Es sollen Schiffsadungen bis zu 600 Tonnen befördert werden können; der jährliche Durchgangsverkehr wird auf 15 Millionen Tonnen geschätzt. Von diesem Projekt bis zu seiner Verwirklichung dürfte es noch ein recht weiter Weg sein.

Ein unglaublicher Reichtum ist in der Nacht zum Montag in der Berliner Waldstraße verübt worden. In den Pferdestall des Fuhrunternehmers W. waren Einbrecher eingebrochen, die sämtlichen 24 Pferde die Schwänze abgeschnitten hatten. Die Schwanzhaare haben die Täter als Beute mitgenommen.

Der Rekord der Heringsfischer. Die englische Heringsfischerei in Yarmouth und Lowestoft ist jetzt geschlossen worden und ihr Ergebnis bedeutet gegen die früheren Jahre eine unerreichte Leistung, nicht weniger als 900 000 Kisten Heringe wurden erbeutet; das bedeutet eine Summe von nicht weniger als rund 900 Millionen einzelnen Fischen, von denen jeder durch die Arbeiter zubereitet werden muß. In Gewicht umgerechnet stellt diese Jagdbeute 157 500 Tons dar.

Feuerlose Lokomotiven. Eine technische Neuerung, die namentlich in Industriegegenden in jüngster Zeit starke Verbreitung findet, ist die feuerlose Lokomotive. Dieselbe besitzt wohl einen Dampfkessel, aber keine Feuerungsanlage und daher auch keinen Schornstein. Der bis zu einem Viertel mit kaltem Wasser versehene Dampfkessel wird täglich vor Inbetriebsetzung von einem feststehenden Dampfkessel aus mit überhitztem, unter hohem Druck stehendem Wasser in Form

von Dampf gefüllt. Der Dampf treibt dann die Lokomotive, während sich ein Teil des unter Ueberdruck stehenden Wassers wieder in arbeitsfähigen Dampf verwandelt. Der Energieverlust ist dabei ein sehr geringer, und die Maschine ist bei einmaliger Ladung einen ganzen Tag betriebsfähig.

Ein Charakterbild des deutschen Kronprinzen bietet der Pariser „Matin“ seinen Lesern. Zunächst erzählt er genau den Bildungsgang und die militärische Laufbahn des Thronfolgers, um daran einige allgemeinere Betrachtungen anzuknüpfen. Obwohl diese Ausführungen einige seltsame Behauptungen enthalten, haben sie doch auch für uns einiges Interesse, da sie zeigen, in welchem Lichte die Franzosen den künftigen Kaiser sehen: „Inmitten seines Familienglückes verläßt der Kronprinz nicht, daß er Soldat ist, und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit versteht er seinen Dienst. Mit Leib und Seele Soldat, mehr Soldat als Politiker, ist der Prinz, wie man sagt, ein eifriger Eskadronchef und von hoher Liebe für seinen Beruf erfüllt. Ihm, der von Kindheit an ein diszipliniertes Leben gewohnt ist, kann dieses methodische Dasein nicht mißfallen. Wenn sein Oberst ihm einen Urlaub aus dienstlichen Notwendigkeiten verweigert, lächelt der Prinz und verbeugt sich. Gegenwärtig hat er mehr Freiheit, denn seit dem 7. Oktober 1907 hat er den Dienst verlassen, um auf einige Zeit in den Verwaltungsdienst einzutreten. Es war Wunsch des Kaisers, daß sein ältester Sohn die Obliegenheiten eines Ministers genau kennen lerne. Das sanfte, ruhige Gesicht des Kronprinzen verrät nichts von der Sicherheit und Entschlossenheit seines Charakters, aber es hat ihm viele Herzen erobert. Im vergangenen Jahre vermählte ihn eine leidenschaftliche Bewunderin testamentarisch ihr ganzes Vermögen, 48 000 Mk., die vom Kronprinzen übrigens abgelehnt wurden. In Potsdam erzählt man von einem alten Schuhmachermeister, der den Prinzen stets vor seinem Laden zu begrüßen pflegte, wenn er an der Spitze seiner Eskadron vorüberritt. Als der alte Handwerker seine goldene Hochzeit feierte, verschmähte es der Kronprinz nicht, an dem großen Tage an dem ärmlischen Tische Platz zu nehmen. „Der Tag wird kommen“, sagte er übrigens einmal vor einigen Jahren, „da die Sozialisten sich daran gewöhnt haben werden, zu Hof zu gehen“. Er, der Aristokrat und Demokrat in einem ist, entzückt alle, die mit ihm in Berührung kommen. Sein Wesen ist ruhig und überlegt, sein Urteil treffend, aber immer von einer natürlichen Naivität durchdrungen. Seine Vorstellung von den Dingen ist einfach und praktisch; sein gebildeter, klarsehender Verstand verliert sich nicht in die Wolken ungewisser und fruchtloser Träume. Er denkt und gibt zu denken. War es nicht dieser junge Mann von 25 Jahren, der eines Tages das tiefe Wort sprach: „Ich liebe den, der handelt, ehe er verspricht und mehr hält, als er versprochen.“ Er gleicht, sagt man, mehr seinem Großvater Wilhelm I. als seinem Vater. Aber seine leidenschaftliche Bewunderung richtet sich auf Napoleon I. Das Bildnis des großen Kaisers, die Lithographien und Gravüren, die an Episoden aus seinem Leben erinnern, findet man fast überall in den Gemächern des Kronprinzen in Potsdam. Dem Nachkommen der bei Jena und Auerstädt Besiegten ist der Kaiser, der Preußen in vier französische Provinzen teilte, das Vorbild und das Beispiel eines Massenbeherrschers und Völkerbezwingers. Wer kann es wissen, vielleicht ist es der geheime Traum des jungen Mannes, sein unbestimmter Traum, ein überlebender und triumphierender Herzog von Reichstadt zu sein, der die wunderbare Erbschaft aufnimmt.

Prinz Ludwig von Bayern hat in Berlin als Gast des Kaisers, wie die „M. N. Nachr.“ berichten, auch an einem Tabakkollegium im Schlosse Wusterhausen teilgenommen. Dieses Kollegium führt seinen Ursprung auf König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zurück. Der König versammelte in Berlin, Potsdam und Wusterhausen häufig seine Vertrauten, Minister und höhere Offiziere um sich, mit denen er sich oft recht derber Weise unterhielt. Zu dem Kollegium wurden nur Leute zugelassen, die eine kurze holländische Tonpfeife vernünftig zu rauchen verstanden und einem guten Trunk nicht abgeneigt waren. Jedes Zeremoniell war bei diesen Rauchpartien verpönt. Die historischen Räume des Tabakkollegiums in Wusterhausen sind noch heute erhalten. — Der

Kaiser und seine Gäste saßen auch jetzt auf derben, ganz aus Holz hergestellten Schemeln an breiten schweren Tischen. Die mächtigen Steintrüge und die zierlichen Tonpfeifen wurden wuchtigen Schränken entnommen. Um der Ueberlieferung zu folgen, standen auch Kohlenbeden und Zibibusse zum Anzünden der Pfeifen bereit. Die Erinnerung an ein tragisches Ereignis aus der Jugendzeit Friedrichs des Großen weckte ein Hinweis auf den Tisch, auf dem Friedrich Wilhelm das Todesurteil gegen Leutnant Ratte unterzeichnet haben soll.

Die ehemalige Kronprinzessin von Oesterreich, Stephanie, die jetzige Gräfin Lonyan, hat ihr berühmtes Perlenhalsband durch Vermittelung eines Pariser Juweliers um rund 350 000 Kronen an das Fürstenpaar Colloredo-Mannsfeld in Dobruß (Böhmen) verkauft.

Die Ausgrabung von Herculaneum. Wie aus Rom gemeldet wird, kündigt die italienische Regierung an, daß die Ausgrabung von Herculaneum nunmehr begonnen werden soll. Das Unternehmen soll von der italienischen Regierung mit italienischen Mitteln ausgeführt werden, wobei jedoch der Rat hervorragender ausländischer Archäologen dankbar angenommen werden soll. Der Vorschlag des Professor Waldstein von der Universität Cambridge, daß die Ausgrabungen von einem internationalen Komitee überwacht werden sollten, ist damit verworfen. (Herculaneum, altrömische Stadt, wurde im Jahre 79 n. Chr. durch einen Vulkanausbruch mit einer 15 bis 30 Meter hohen Lava- und Aschenschicht bedeckt.)

Mit dem Wirtschaftsgeld auszukommen, ist bei den heutigen Preisen eine Kunst. Schreiberin dieses, eine erfahrene Hausfrau, glaubt deshalb, im allgemeinen Interesse auf Küchenhilfsmittel hinweisen zu sollen, die es ermöglichen, sowohl an teuren Zutaten als auch an Brennmaterial zu sparen. Natürlich wird man mehr als je nur solche Fabrikate wählen, die schon jahrelang bewährt haben und deren Name für stets gleiche Güte bürgt, wie z. B. die bekannnten Maggi-Erzeugnisse. Täglich Pfennige gespart, macht im Monat mande Mark. Ein alter Spruch sagt: „Die Frau im Haus, so selber wach, aus einem Pfennig gehne macht“.

Schießübungen auf Luftballons. Seit einigen Tagen finden auf dem Truppenübungsplatz Zülpertsees seitens der Artillerie Schießübungen auf Luftballons statt.

Ein Sinken der Viehpreise wird von Blättern aus verschiedenen Gegenden gemeldet. Zahlreiche Bauern des unteren Rheingebietes wenden sich in diesem Winter in weit größerem Umfange als sonst der Hauschlachtung zu und machen Würste, welche bis nach Rheinland und Westfalen hin gute Abnehmer finden.

Die Reichshallen in Friedrichshafen, die kürzlich durch einen Sturm sehr beschädigt worden ist, wurde von Regierungsrat Müller vom Reichsamt des Innern besichtigt. Der Sturmschaden wurde auf 50 000 Mk. geschätzt. Die Hebung der Halle erfolgt in drei Wochen durch eine Pionierabteilung.

Deutsches Neujahrskted.

Schafft hinaus den Reim der Zwietracht,
Der das deutsche Herz verdirbt
Und bewirkt, daß Bruderliebe
Grausam hingemordet stirbt!
Bleiben wir ein Volk von Brüdern,
Das Germania Mutter nennt,
Jeder stolz auf deutsches Wesen,
Ob's Bekenntnis ihn auch trennt!
Liebe bildet eine Brücke
Und ein gleiches deutsches Recht.
Glück auf den, der ob des Glaubens
Zur Verfolgung sich erstreckt!
Glück auf den, der zwei Parteien
Zu dem Haß der dritten heßt,
Und das gleiche Recht der Brüder
Eigennützig frech verlezt!
Auch den Polen laßt uns lieben,
Der zum deutschen Reich gehört,
Geld und Blut mit Freuden steuert
Und den deutschen Kaiser ehrt! — Der

„Er ist ein Papist!“ rief einer der jüngeren Ratsherren.

„Daraus möchte man allerdings schließen können, daß ich Papist bin“, antwortete Locana mit schlagfertiger Sarkasmus. „Denn das Restitutionsedikt wäre unmöglich gewesen, wenn die Evangelischen sich mit ihrem Besitze bescheiden hätten. Ist Magdeburg etwa katholisch oder evangelisch geworden?“

„Aber es will evangelisch bleiben“, donnerte Gilben ihm zu.

„Das hätten wir Katholiken damals auch sagen können, da man den evangelischen Geistlichen die katholischen Kanzeln übergab!“

„Wir haben heute vollzogene Tatsachen, die uns gefallen.“

„Wir gefallen sie nicht“, rief Selbheim dazwischen.

„Aber der Mehrheit gefallen sie.“

„Nicht die Mehrheit entscheidet über mein Recht!“

Der Bürgermeister schlug mit einem eisernen Hammer auf die vor ihm stehende Glode.

„Ich muß die Ratsherren bitten, den Gegenstand zu verlassen. Herr Bruno Gilben hat einen Antrag gestellt, und ich kann ihm nicht verwehren, ihn zu entwickeln. Das ist gesehen; wir müssen nun, um was es sich handelt. Jetzt habe ich zu erklären, daß wir nicht berechtigt sind, darüber einen Beschluß zu fassen, und wir gehen zur Verhandlung weiterer Gegenstände über.“

„Oh!“ rief Bruno Gilben erblitzt aufspringend. „Seit wann ist es des Bürgermeisters Recht?“

„Ich entziehe Euch das Wort!“ rief der Bürgermeister.

„Ich spreche dennoch weiter“, rief Gilben dagegen.

Der Bürgermeister läutete mit der Glode. Gilben suchte den Lärm zu beherrschen, im Saal wuchs das Getöse, hier tritten die evangelischen, dort die katholischen Ratsherren mit Worten, Winken und Gebarden; endlich wurden auch die Klänge drohend erhoben, und der Lärm verpflanzte sich auf die Gallerie. Der Bürgermei-

ster gab den hinter ihm stehenden Wäbeln ein Zeichen, welche vordrangen, um die Streitenden zu trennen. In diesem Moment schrie eine helle Stimme von der Gallerie: „Der Schuft! Er braucht Gewalt!“ Zugleich flog ein Apfel mit wohlgezieltem Wurfe dem nichts ahnenden Bürgermeister in's Gesicht; das Blut drang ihm aus Mund und Nase.

„Sperre die Gallerie!“ Greift den Uebelthäter!“ schrie er wütend nach einem Augenblick sprachloser Ueberraschung; dann nahm er den Arm Locana's an, der ihn aus dem Saale nach seinem Arbeitszimmer auf dem Rathause führte.

Die Wäbel eilten mit einigen Stadtknechten, welche sich mit allem, was zur Hand war, bewaffnet hatten, nach der Gallerie, um dem Befehle des regierenden Bürgermeisters Nachdruck zu geben. Aber sie fanden sich vor einer selbsteigenen Mauer, welche sie mit Hohn und Schimpfen empfangen, worauf dann ein Angreifer, Zurückstoßen, Herumzerren begann, das sich unter fortwährend steigendem Geschrei so lange fortsetzte, bis endlich ein drohender Artschlag die Flügelkure des Saales aussprengte, und ein mit Spießen, Hellebarden und Musketen bewaffneter Haufe, geführt von dem mit geschwungenem Schwerte voraneilenden Dlaus Björne in den Saal drang.

Mit diesem plötzlichen Erscheinen Bewaffneter, welches der ganzen Ratskammer ein rasches Ende bereitete, hatte es eine sehr einfache Bewandnis. Der Bürger, welcher Dlaus mit seinem Tuche winken sollte, hatte diesen Wink gegeben, als die Balgerei begann. Da erschall plötzlich der Ruf: „Man mordet unsere Mitbürger!“ „Waffen! Waffen!“ schrieen ein Duzend andere; Dlaus zog das Schwert und deutete mit der Spitze nach dem vierspännigen Wagen, der vor dem Hause Er's hielt, dort war man schon beschäftigt, die Blase herunterzureißen, und da boten sich Streitkräfte, Spieße, Hellebarden, selbst Schießwaffen dem überraschten Haufen. Im Nu war der Wagen gekünder, und die bewaffnete Masse stürzte nach dem Rathause, wobei bei ihrem Erscheinen die ohnehin die Minderheit bildende kaiserliche Partei nach allen Richtungen auseinanderstob.

Aber während die Zurückgebliebenen eine Urkunde ausnahmen, nach welcher sie, da im Augenblick keine rechtmäßige, obrigkeitliche Gewalt vorhanden sei, sich als einstweilige Obrigkeit erklären, um Ruhe und Ordnung im Innern der Stadt aufrecht zu erhalten, begann es plötzlich vom Dome herab zu stürmen.

„Welcher Unsinn!“ rief Gilben, als er die ersten Schläge der Glode vernahm. „Das bringt die Garnison und die ganze kaiserliche Partei auf die Beine!“

„Die Sturmglocken standen unter Bewachung“, antwortete Dlaus und eilte hinaus, um einige Leute nach dem Dom zu senden.

Aber auch hier galt die Minute alles.

Als Locana den Bürgermeister in sein Arbeitszimmer führte, hatte er im Vorübergehen durch ein Fenster des Korridors einen Blick auf den Platz vor dem Rathause geworfen und das Gefährliche der Lage sofort erkannt. Eine Seitenpforte brachte ihn unbemerkt in ein Gäßchen, und er eilte nach dem Dome, um stürmen zu lassen. Er fand einige Männer, die ihm das wehren wollten, aber zwei Stadtknechte, der Küster und andere, die zufällig im Dome anwesend waren und von der ausgebrochenen Empörung nichts wußten, standen ihm zur Seite. Die Stadtknechte befehlten die Türen zum Glockenturm und der Küster schwang den wuchtigen Hammer mit starker Hand.

Als der Bote Björne feucht ankam, war es bereits zu spät; wenn er auch über die nötige Mannschaft hätte verfügen können, um diejenigen zu verjagen, welche sich um Locana gesammelt, so hätte das doch wenig gelehrt. Bereits rasteten die Alarmtruppen der Stadtkavallerie, einer angeworbenen, militärisch organisierten Truppe, die etwa zwölfhundert Mann zählte und eigentlich bestimmt war, die Stadt Magdeburg gegen die damals üblichen Brandstiftungen zu schützen. Hinter dieser Guardia standen die zur Wehr organisierten Jünste, Gilben und die sonstigen Körperschaften.

Auch die Jünster eilten zu ihren Fahnen und Sammelplätzen; die Feuerleute öffneten die Lokale zu den Feuerpöben; eigentlich wußten

aber nur die vor dem Rathause versammelten Haufen, um was es sich handle. Viele meinten, es sei eine Feuersbrunst ausgebrochen. Erst allmählich verbreitete sich die Nachricht des Geschehens; und nun wußte man erst recht nicht, was zu tun war. Nicht überall war ein feder Page vorhanden, der einem regierenden Bürgermeister einen Apfel ins Gesicht warf und damit das Zeichen zur Gewalttätigkeit gab. Man stritt sich mit Worten herum, was am besten sei, bis die Stadttrompeter verkündeten, Bruno Gilben stehe einzuweilen an der Spitze der Geschäfte, bis Se. Durchlaucht der Administrator zurückkehren werde.

An den meisten Orten wurde diese Proklamation mit jubelnder Zustimmung aufgenommen; an einigen herrschte tiefe Stille, an anderen erhob sich Lärm und Rufen, nur Locana, der etwa hundert Mann der Stadtkavallerie und einen Haufen kaiserlich gesinnter Bürger um sich hatte, befehl, die Ausrufer und Trompeter zu verhaften; darauf setzte er sich unter Trommelschlag gegen das Rathaus in Bewegung.

Jetzt erst begann die kaiserliche Partei zu merken, daß sie auch noch vorhanden sei, und die Schar Locana's wuchs zusehends. Selbst einzelne Abteilungen der Stadtkavallerie schlossen sich mit ihren Führern an und stellten sich unter seinen Befehl.

Als sie von der Sebaldusstraße in die ganz Magdeburg durchziehende Breitenstraße einbogen, um auf den Rathausplatz zu rücken, standen sie vor einer Verarmelung, die breit und hoch von der einen Häuserreihe nach der anderen sich hinzog. Es war das, was wir in der neueren Zeit eine Barrikade nennen. Auf ihrer Höhe wehte das Brandenburger Banner; daneben stand ein Stadtsoldat, der Wache zu halten schien und beim Herannahen des Haufens hinter der Barrikade verschwand.

„Schießt das Brandenburger Banner herunter!“ rief Locana den Stadtsoldaten zu.

„Das Spiel jurial!“ kommandierte der Hauptmann. Die beiden Trommler, die an der Spitze marschiert waren, gingen hinter die Front.

(Fortsetzung folgt.)

Hoch die
Jedem
Sie ist j
Fundam

Prüfung für

Dieser im
tügen Leute,
zum einjährig-freiwilligen
wollen, haben ihr G
1. Februar d. J. be
welchen zwei fremde
werden will, sowie ob
einer Prüfungsform
sind die im § 89 des
zum Regierungsamts
Urschrift einzureichen.
Aachen, den 1.
Prüfungsamts

Pol

über die äußere
Auf Grund des
desverwaltung vom
195) und der Aller
1837 (Gesetz-Samm
des Gesetzes über die
(G.-C. S. 265) wird
den Umfang der R

An den Sonn- u
Arbeiten in den
öffentlich bemerkbare

Zu den hiernach v
a) die gewöhnlich
Ernte, des Einfahre
alle Erd-, Kultur- u
Weinbergen, Wiesen,
§§ 2 und 3),

b) die öffentlich k
der Werkstätte und
Werkstätte, welche, w
Stellmacher usw. mit
jedoch § 5),

c) die Arbeiten in
reitungsanstalten, B
len, auf Zimmerplätz
Ziegeleien, sowie bei
d) der Betrieb d
gewerbes (vergl. jedo
e) das Beladen u
hen, Frachtfuhrwerke
hen und Plätzen und
Geräusch vorgenomm
Höfen (vergl. jedoch §
f) das mit stören
Fortchaffen von Sa
Plätzen in geschlossene
und Kollwagen, der
dergleichen, der Anzu
andere, sowie das Ge
materialien, Futter,
jedoch §§ 2, 3 und 4)

g) das Treiben v
Plätzen (vergl. jedoch

Das Verbot des
1. auf Arbeiten, u
Wassergefahr und d
unverzüglich vorgen
2. auf Arbeiten, u
des häuslichen Leben

3. auf Arbeiten, w
wie das Futterholen, d
wie Hüten des Weidet
das Begießen der Pfl
des Betriebes täglich
4. auf Arbeiten, u
Fabrikarbeitern, Tage
lung oder Vermögensl
stellung oder Abwarta
der Zeit des Hauptg
werden,

5. auf Arbeiten, u
stätten erforderlich sind

Die im § 1 verbo
Beschäftigung gewerb
polizeibehörde für den
wenn sie zur Verhütun
erforderlich sind, und d
führt oder durch Auße
schuldet ist.

Beispielsweise kann
haltend ungünstige W
Entearbeiten verhin
wasser, Niedrigwasser,
Schiffahrt oder der S
Die Erlaubnis sind
Hauptgottesdienstes (§

Nicht berührt wer
1. der Eisenbahnwe
und das Wohnfuhrwe
Betrieb der Züge un

2. der durchgehende
verkehr sowie der Eilz
und Dampfmaschinen,
mit Güterbeförderung
mäßig an ihren Anlege
nen nach der Zeit des
nen Aufenthalt nehmen

3. der Reichs-Post

Hoch die deutsche Bruderliebe!
Jedem werd' Gerechtigkeit!
Sie ist jeden Staatenwesens
Fundament für alle Zeit.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Dieser im Regierungsbezirk Aachen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 1. Februar d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Aachen, den 1. Januar 1908.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Aachen, Regierungstat.

Polizei-Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (Gesetz-Sammlung Seite 19) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Rheinprovinz verordnet, was folgt:

§ 1.

An den Sonn- und Festtagen sind alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten sowie alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdrehens, Düngerefahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3),

b) die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Stellmacher usw. mit störendem Geräusch verbunden sind. (vergl. jedoch § 5),

c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5),

d) der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch § 5 und 6),

e) das Beladen und Entladen von Schiffen, Rähnen, Flößen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und, wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4),

f) das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Rollwagen, der Wagen mit Fässern, mit Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4),

g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und § 3).

§ 2.

Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung

1. auf Arbeiten, welche in Notfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergleichen, oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,

2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,

3. auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Eintreiben, sowie Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen der Pflanzen und dergleichen — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen,

4. auf Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten oder von Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Personen in ähnlicher Stellung oder Vermögenslage sowie von ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abwartung ihrer Gärten und Felder außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) Absatz 1) verrichtet werden,

5. auf Arbeiten, welche zum Betriebe von Kur- und Heilstätten erforderlich sind.

§ 3.

Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Festtag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich sind, und die Notwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist.

Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die rechtzeitige Vornahme von Erntearbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schifffahrt oder der Schiffsladung bedrohen.

Die Erlaubnis ist tunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1 und 2) zu beschränken.

§ 4.

Nicht berührt werden vom dem Verbot des § 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtsverkehr und das Bohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck, sowie der Betrieb der Fahren und Ponten,

2. der durchgehende Frachtschiffahrts- und Frachtfuhrwerksverkehr sowie der Güterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen, wozu insbesondere auch das Beladen und Entladen solcher Dampfschiffe gehört, die, wie Personenschiffe mit Güterbeförderung, Güterboote und Seedampfer planmäßig an ihren Anlege- und Halteplätzen einen im Wesentlichen nur nach der Zeit des sofortigen Ein- und Ausladens bemessenen Aufenthalt nehmen,

3. der Reichs-Post-Telegraphen- und Fernsprechverkehr,

4. der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen), sofern die Berichtigungen nicht an sich dem Verbot des § 1 unterliegen,

5. der Transport und die Ablieferung von Milch während der für das Feilbieten von Milch auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus freigegebenen Zeit,

6. der Transport und die Ablieferung der übrigen Lebensmittel und Genussmittel, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5.

Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6.

Das Aushängen und Ausstellen von Waren vor den Schaufenstern und in oder vor den Ladentüren ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes und des Nachmittagsgottesdienstes — insoweit dieser nicht über 3 1/2 Uhr nachmittags hinausreicht (§ 16) — untersagt. Während dieser Zeit müssen die Ladentüren eingeklinkt werden.

Messen und Märkte dürfen an Sonn- und Festtagen nur stattfinden, wo dies herkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) beginnen und muß während der Zeit des nachmittägigen Gottesdienstes (§ 16 Abs. 2) ruhen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Festtagen allein im Falle des § 55 a Absatz 2 der Gewerbeordnung und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) statthaft.

Öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Festtagen nicht abgehalten werden.

§ 7.

Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8.

Der Betrieb des Schaufgewerbes darf an Sonn- und Festtagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) nur insoweit stattfinden, als er sich nicht durch Geräusch oder auf andere Weise störend nach außen hin bemerkbar macht.

Der Betrieb der Branntweinschenken ist an Sonn- und Festtagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16) gänzlich untersagt.

§ 9.

Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1 und 2) sowie eine halbe Stunde vor und nach dieser Zeit ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10.

Öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonn- und Festtagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) nicht gestattet.

§ 11.

An Sonn- und Festtagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralischen Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Regelspiel, Scheibenschießen, Bogenschießen, desgleichen alle Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten, welche sich durch Geräusch oder auf andere Weise störend nach außen hin bemerkbar machen, verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenpieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr nachmittags nicht anfangen.

§ 12.

An den Vorabenden des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages (Totenfestes), des Allerseelentages, des Bußtages, sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst und in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche, noch private Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Veranstaltungen in Familienkreisen außerhalb von Wirtschaften und anderen öffentlichen Lokalen.

Am Bußtage und am Charfreitage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernstlicher Musikstücke (Oratorien pp.) nicht stattfinden.

§ 13.

Heß- und Treibjagden sind an Sonn- und Festtagen unbedingt, sonstiges Jagden ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) untersagt.

§ 14.

Festtage im Sinne dieser Verordnung sind der erste und der zweite Weihnachtsfeiertag, der Neujahrstag, der Ostermontag, der Charfreitag, der Tag Christi-Himmelfahrt, der Pfingstmontag, der Bußtag sowie in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Allerheiligentag.

Am Charfreitag ist in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung die bestehende herkömmliche Werttagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit — § 105 a ff. der Gewerbeordnung) auch ferner erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare und geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden handelt.

Die Bezirke, welche im Sinne dieser Bestimmung in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden liegen,

werden von der Ortspolizeibehörde ortsüblich bekannt gemacht. Auf welche Gemeinden die Bestimmung in Absatz 2 Anwendung findet, wird von den Regierungspräsidenten durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 15.

Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Festtagen, als den in § 14 bezeichneten, und welche sonntags besonderen Anlässen (Kirchweih-, Missions- usw. Festen) stattfinden, gegen örtliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 16.

Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgesetzt ist.

Wo an Sonn- und Festtagen neben dem Hauptgottesdienste Nachmittagsgottesdienst stattfindet, greifen die Bestimmungen der §§ 3 Abs. 2 und 9 auch für die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insoweit Platz, als diese nicht über 3 Uhr Nachmittags hinausgeht. Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen.

§ 17.

Zwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches).

§ 18.

Sinnsächlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Jagerei im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage unterliegt, verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen der provinziellen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungspräsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 19.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

Coblenz, den 22. November 1907.
Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
In Vertretung: v. Hagen.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, 9. Januar 1908 Vormittags 11 Uhr soll zu Born „1 Fahrrad“ öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Zusammenkunft 10⁰⁰ Uhr am Bahnhof daselbst.

St. Vith.

Sprenger, Gerichtsvollzieher.

Beamten-Verein St. Vith.

Der Verein feiert am 12. Januar d. J., 8 Uhr abends beginnend, im Saale der Witwe Ganten sein diesjähriges

Kaisersgeburtstagsfest.

Alles nähere durch Programm, welche an der Kasse für 10 Pf. zu haben sind.

Freunde des Vereins können durch Mitglieder eingeführt werden.

Der Vorstand.

Große Ersparnis im Haushalt!

MAGGI'S Würze

verbessert augenblicklich schwache Suppen, Saucen, Gemüse u. gib ihnen überraschenden Wohlgeschmack. In allen Flaschen grösseren angelegentlichst empfohlen von

Nic. Niesen

Entflogen

Starmak: starker Stecher, gelbe Ständer, pfeift „wilde Rose“, hört auf „Hans“. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl. unter gem. Chor.

Schreiner Geselle

für sofort gesucht von
Josef Schommers,
Nieder-Emmels.

Schneider Geselle

und ein

Lehrling

für dauernde Beschäftigung gesucht von

Johann Schmitz,
Schneidermeister
Laischeid bei Burgreuland.

Tücht. Mädchen

welches melken kann, gegen guten Lohn für sofort gesucht.

Josef Kormann, Kettenis bei Eupen (Gut Weyern.) Auskunft in der Exped. d. Bl.

Zuverl. Knecht

für sofort gesucht

Geinrich Rom,
St. Vith.

Guten Appetit

bekommen Sie beim Gebrauch von

Kaiser's

Pfeffermünz-
Caramellen.
Arztlich erprobt und empfohlen!

Unentbehrlich bei Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Magenweh u. s. w. Erfrischendes und belebendes Mittel.

Paket 25 Pfg. bei:
H. A. Baer in St. Vith,
J. Arens in Thommen,
M. Drossen Nachf. in Bellingen,
M. Riebel in Wuel,
Maratie u. Co. in Goppenach,
J. B. Schröder Wwe. in Thommen.

Alle Drucksachen

liefert schnell und billig die Buchdruckerei Herm. Döppgen St. Vith.

Jahrmarkts-Verzeichnis.

Kreis Malmedy.

Dienstag, den 7. Januar 1908 Kram- und Viehmarkt in Amel.
 Dienstag, den 21. Januar 1908 Viehmarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 18. Februar 1908 Kram-, Vieh- u. Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 17. März 1908 Kram-, Vieh- u. Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 24. März 1908 Kram- und Viehmarkt in Burg-Reuland.
 Dienstag, den 7. April 1908 Vieh- und Krammarkt in Büllingen.
 Dienstag, den 21. April 1908 Vieh- und Krammarkt in Burg-Reuland.
 Dienstag, den 28. April 1908 Kram- u. Viehmarkt in Weisemes.
 Freitag, den 1. Mai 1908 Vieh- und Krammarkt in Malmedy.
 Mittwoch, den 6. Mai 1908 Kram-, Vieh- und Fruchtmarkt in Manderfeld.
 Dienstag, den 19. Mai 1908 Kram- u. Viehmarkt in Büllingenbach.
 Dienstag, den 19. Mai 1908 Kram-, Vieh- und Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 2. Juni 1908 Vieh- und Krammarkt in Büllingen.
 Dienstag, den 9. Juni 1908 Viehmarkt in Ligneuville.
 Dienstag, den 16. Juni 1908 Kram-, Vieh- und Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 23. Juni 1908 Kram- u. Viehmarkt in Weisemes.
 Montag, den 29. Juni 1908 Vieh- und Krammarkt in Malmedy.
 Dienstag, den 7. Juli 1908 Vieh- und Krammarkt in Büllingen.
 Dienstag, den 14. Juli 1908 Kram- und Viehmarkt in Robertville.
 Dienstag, den 21. Juli 1908 Kram-, Vieh- u. Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 28. Juli 1908 Kram- und Viehmarkt in Weisemes.
 Dienstag, den 4. August 1908 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in Amel.
 Dienstag, den 11. August 1908 Vieh- und Krammarkt in Büllingen.
 Donnerstag, den 13. August 1908 Vieh- und Krammarkt in Sourbrodt.
 Dienstag, den 18. August 1908 Vieh- und Krammarkt in Malmedy.
 Dienstag, den 18. August 1908 Kram-, Vieh- u. Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 8. September 1908 Kram- und Viehmarkt in Huppenbach.
 Dienstag, den 8. September 1908 Kram- und Viehmarkt in Weisemes.
 Dienstag, den 15. September 1908 Kram-, Vieh- und Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 15. September 1908 Kram- und Viehmarkt in Burg-Reuland.
 Dienstag, den 22. September 1908 Kram- und Viehmarkt in Büllingenbach.
 Dienstag, den 6. Oktober 1908 Kram-, Vieh und Fruchtmarkt zu Manderfeld.
 Dienstag, den 13. Oktober 1908 Vieh- und Krammarkt zu Büllingen.
 Dienstag, den 13. Oktober 1908 Viehmarkt in Malmedy.
 Dienstag, den 20. Oktober 1908 Kram-, Vieh-, Getreide- und Pferdemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 27. Oktober 1908 Kram- und Viehmarkt zu Weisemes.
 Dienstag, den 3. November 1908 Kram- und Viehmarkt zu Amel.
 Mittwoch, den 4. November 1908 Kram- und Viehmarkt zu Burg-Reuland.
 Dienstag, den 10. November 1908 Vieh- und Krammarkt in Büllingen.
 Dienstag, den 17. November 1908 Kram-, Vieh- und Getreidemarkt in St. Vith.
 Dienstag, den 15. Dezember 1908 Kram-, Vieh- und Getreidemarkt in St. Vith.

Regierungsbezirk Aachen.

Aachen. An allen Wochentagen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Viehmarkt. 11 März und 3 Dez. Aiden 5 Mai, 7 Juli. Albenhofen 21 Juni, 6 Juli, 17 Aug., 14 Sept. Bardenberg 30 Juni, 20 Oktober. Beek 29 Jan., 11 Juni. Blantenheim 4 März, 3 Juni, 19 August, 7 Okt. Blumenthal 14 Mai, 14 Oktober. Brachelen 24 März, 29 Okt. Breberen 17. Januar. Doreven 19 März. Düren 16 April, 26 Juli, 8 Sept., 26 Nov. Ertelenz 28 April, 22 Juni, 14 Sept., 3 Dez. Gschweiler 26 Mai, 6 Juli, 15 Sept., 5 Oktober, 24 Nov. Gupen, 10 März, 14 April, 22 Juni, 11 Aug., 17 Sept., 20 Oktober, 19 Nov., 7 Dezember. Gynatten 2 Sept. Gangelt 5 Sept., 5 Dez. Geilentrachen 23 März, 9 Juni, 20 Okt. An allen Wochentagen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Wochenmarkt. Gemünd 12 Okt. Gressenich 12. Mai. Gürzenich 19 März, 3 Nov. Gärten 1 Mai, 24 Juni. Heimbach 1 Mai, 21 Mai, 6 Juli, 17. Sept. Heinsberg 5 März, 25 März, 28 Sept., 27 Oktober.

Herzogenrath 27 Okt. Hillensberg 5 Okt. Holzweiler 27 April, 20 Okt. Hüchelhofen 13 Okt. Jungenbroich 16 Juni, 13 Okt. Jülich 11 Februar, 1 April, 21 Juni, 24 Juni, 29 Juli, 16 Aug., 1 Sept., 6 Nov. Kall 25 Februar, 28 April, 1 Sept., 13 Okt., 17 Nov. Kalterherberg 8 Mai, 8 Sept. Kornelimünster 16 Juni, 21 Sept., 28 Sept. Kraudorf 17 März. Laurensberg 3 März. Laurensberg (Jülich) 11 Aug. Linnich 8 Jan., 13 Febr. 24. März, 14 April, 19 Mai, 9 Juli, 18 Aug., 29 Sept., 27 Okt., 2 Dez. Longen 9 Sept., 21 Okt. Mechernich. Jeden Mittwoch und Samstag Wochenmarkt. 29 Juni, 8 Sept. Nettersheim 4 März, 6 Okt. Niederbarndenberg 21 Jan. Niederfrüchten 25 Aug. Raeren 15 Sept. Randerath 21 Sept. Richterich 10 Nov. Rödingen 13 April, 17 September. Rötgen 10 Juni, 13 Okt. Saffelen 23 Juni. Schleiden 26 Mai, 14 Juli, 21 Sept 22 Sept., 3 Nov. Schmidt 7 Mai, 29 Okt. Schmidtheim 8 April, 16 September. Simmerath 18 März, 15 April, 15 Juni, 15 Juli, 19 August, 19 Okt. Stolberg 6 Juli, 4 Nov. Uetterath 21 April. Waldfeucht 16 Aug. Walheim 4. August. Walhorn 14 Okt. Wassenberg 1 Juni, 21 September. Wegberg 26 Febr., 30 Juni, 6 Okt.

Regierungsbezirk Trier.

Baumholder. Am 1. Dienstag jeden Monats Schweine- markt, wenn Feiertag am vorhergeh. Mittwoch außerdem am 25 Febr. 21 Juli und 27 Okt. Bauendorf 13 Aug., Berg 3 Sept. Bernstafel 5 Febr. 26 März, 29 April, 27 Mai, 22 Juli, 30 Sept., 28 Okt., 2. Dez. Berich- weiler 5 März. Verus 21 Sept. Beurig 6 Februar, 14 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 14 Sept. 1 Okt., 5 Nov. Biemer 25 Juli. Binsfeld 1 März, 14 Mai, 12 Aug., 14 Okt. Bitburg 14 Jan., 11 Febr. 10 März, 31 März, 14. u. 28. April, 12 u. 26 Mai, 16 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 29 Sept. 13 u. 27 Okt., 10 u. 24 Nov., 10 Dez. Bleialf 25 Februar, 12 März, 29 April, 11 Juni, 8 Juli, 3 u. 30 Sept., 12. Nov. Breungendern 24 März, 29 Sept., 15 Okt. Daleiden 24 April, 15 Juli, 2 Sept., 9 Okt. 11 Nov. Daun 8 Jan., 23 Jan., 5 Febr., 19 Febr., 17 März, 24 März, 8 April, 20 Mai, 10 Juni, 15 Juli, 11 Aug., 2 Sept., 23 Sept., 7 Oktober, 21 Okt., 4. Nov., 25 Nov., 9 Dez. Dillingen 18 März, 17 Juni, 28 Okt. Dirmingen 3 März. Ehrang 1 Sept. Fells 15 Sept. Fraulautern 11 Febr. 16 Juni, 12 Aug., 14 Okt. Freudenburg 15 Juni, 22 Sept., 13 Okt. Gerolstein 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 4 Aug., 1 Sept., 6 Oktober 3 Nov. Gillenfeld 5 März, 28 Juni, 17 Sept., 24 Nov. Gornhausen 25 Aug. Hermeskeil. Am 1 und 3 Montag jeden Monats Schweinemarkt, wenn Feiertag am folgenden Tage; außer- dem am 11 März, 8 April, 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 13 Mai, 10 Juni und 8 Juli. Hegerath 5 März, 11 Juni, 6 Aug., 11 Nov. Heuchelheim, 9 Juni. Heusweiler 5 März, 27 Mai, 1 Okt. Hillesheim 9 Jan., 20 Febr., 19 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 20 Aug., 24 Sept., 15 Okt., 5 Nov., 10 Dez. Hofenrötherhof 16 Sept. Hottenbach 20 Okt. Hülzweiler 11 Aug. Jgel 12 Okt. Jlingen 10 März, 10 Sept. Kell 11 August. Kilburg 23 Jan., 13 Febr., 27 Febr., 12 März, 26 März, 30 April, 21 Mai, 25 Juni, 23 Juli, 13 Aug., 27 Aug., 10 Sept., 22 Sept., 8 Okt., 22 Okt., 12 Nov., 26 Nov., 24 Dez. Klauen 12 März, 27 Aug., 5 Nov. Kleinich 18 März, 12 Mai, 11 Juni, 15 Okt. Konfeld 30 Juni. Konz 27 Aug. Kruß 14 April. Lambertsberg 16 Sept. Lebach. An jedem Mittwoch Schweinemarkt; wenn Feiertag am folgenden Tage; außerdem am 16 Jan., 18 Febr., 12 Mai, 8 Sept. und 10 Dez., sowie Viehmarkt 12 März, 14 April, 11 Juni, 22 Juli, 13 Aug., 8 Okt., 19 Nov., 22 Juli, 13 Aug., 8 Okt. und 19 Nov. Leiven 17 Nov. Lieser 26 Mai, 6 Aug. Losheim. Von März bis Nov. am 2 und 4, von Dez. bis Febr. jeden 4 Donnerstag Schweinemarkt; fällt auf diesen Tag ein Feiertag so wird der Markt auf den folgenden Freitag verlegt; 26 März, 7 April, 14 Mai, 14 Juli, 17 Sept. 15 Okt., 11 Nov. Ludweiler 19 Mai, 15 Sept. Manderfcheid 19 März, 25 Aug., 15 Okt. Mehren 26 Febr. 29 April, 30 Juni, 16 Sept., 17 Nov. Merfcheid 9 Sept. Merzig 19 März, 12 Mai, 22 Juni, 23 Juni, 4 Aug., 13 Oktober, 7 Dez., 9 Dez. Mettendorf 5 März, 1 Okt. Morbach 7 Jan., 25 Febr., 10 und 31 März, 14 und 30 April, 20 Mai, 10 und 30 Juni, 21 Juli, 28 Juli, 11 und 26 August, 29 Sept., 13 und 27 Okt., 24 Nov., 15 Dez. Mülheim 5 Aug. Mürlenbach 13 März, 13 Okt. Neuerburg. 16 Jan., 20 Febr., 19 März, 15 April, 21 Mai, 17 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 17 Nov., 17 Dez. Neumagen 3 März, 2 Juni. Nieder-Emmel 18 August. Offenbach a. Gl. 29 April, 12 Aug., 28 Okt. Otweiler 8 Jan., 12 Febr., 11 März, 24 März, 8 April, 13 Mai, 11 Juni, 8 Juli 12 Aug., 21 Sept., 22 Sept., 14 Okt., 28 Okt., 11 Nov., 25 Nov., 9 Dez. Prüm 30 Jan., 5 März, 9 April, 27 Mai, 24 Juni, 23 Juli, 18 Aug., 10 Sept., 1 und 29 Okt., 19 Nov. 16 Dez. Püttlingen 8 April, 4 Aug. Reil 4 Juni, 2 Juli. Reinsfeld 6 Okt. Rhaunen 12 Juni, 7 Okt., 29 Okt. Rodesthl 25 Aug. Rothaus 20 Jan., 17 Febr., 16 März, 14 April, 4 Mai, 30 Juni, 21 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 20 Okt., 12 Nov., 21 Dez. Saarbrücken 14 Jan., 5 Mai, 13 Okt. Saar- burg 10 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli 18 Aug., 1 Sept., 27 Okt. Saarlouis 28 Jan., 6 April, 7 April,

28 April, 19 Mai, 30 Juni, 21 Juli, 31 Aug., 1 Sept. 6 Okt., 27 Okt., 10 Nov. An jedem Freitag wenn Feiertag, am vorhergehenden Tage Schlachtvieh. St. Johann 17 März, 7 Juli, 25 Aug., 17 Nov. St. Wendel. Am 1 und 3 Donnerstag jeden Monats Viehmarkt, jeden Donnerstag Frucht- und Schweinemarkt, wenn Feiertag am vorhergehenden Tage, 6 Febr., 9 April, 10 Juni, 28 Juli, 13 Aug., 3 Sept., 20 Okt., 5 Nov., 3 Dez. Schönecken 12 März, 1 April, 25 Juni, 19 Aug., 23 Sept., 3 Nov. Schweich 11 März, 12 Aug., 12 Dez. Sien 21 April, 9 Juni, 25 Sept. Speicher 29 Jan., 26 Febr., 24 März, 29 April, 27 Mai, 11 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 28 Okt., 11 Nov., 30 Dez. Taben 18 Mai. Stadthyll 12 Febr., 11 März, 15 April, 19 Mai, 16 Juni, 12 Aug., 11 Sept., 22 Okt., 11 Nov., 16 Dez. Thalfang 21 Jan., 20 Febr., 5 und 19 März, 28 April, 5 Mai, 4 und 25 Juni, 23 Juli, 20 Aug., 8 und 21 Okt., 10 Nov., 26 Nov., 9 Dez. Tholey 27 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 12 Juni, 11 Aug., 2 Sept., 7 Okt. Trier 8 Jan., 15 Jan., 5 Febr., 18 Febr., 19 Febr., 4 und 18 März, 1 und 15 April, 6 und 20 Mai, 3 Juni, 22 Juni, 23 Juni, 24 Juni, 1 Juli, 15 Juli, 5 und 19 August, 31 Aug., 2 Sept., 16 Sept., 7 und 21 Okt., 1 Nov., 4 und 25 Nov., 2 Dez., 5 Dez., 16 Dez. Ureyweiler 3 März, 6 Okt. Uerzig 30 April. Velbenz 29 Juli. Völklingen 6 Febr., 4 Juni, 2 Juli, 21 Sept., 22 Sept. Wadern. Jeden Dienstag Schweinemarkt, wenn Feiertag am folgenden Tage. 29 Jan., 26 Febr., 24 März, 29 April, 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 30 Dez. Warweiler 10 März, 14 April, 6 Mai, 3 Juni, 5 Aug., 7 Okt., 5 Nov. Weiskirchen 28 Juli. Winterspelt 18 März. Wittlich 9 und 21 Jan., 4 und 18 Febr., 3 und 17 März, 7 und 28 April 5 und 19 Mai, 2 und 16 Juni, 7 Juli, 21 Juli, 4 Aug., 18 Aug., 1 und 15 Sept., 8 und 20 Okt., 3 und 17 Nov., 1 und 15 Dezember.

Großherzogthum Luxemburg.

Bettborn 3 Febr., 20 April, 20 Juli 8 Sept. Bissen 15 Juni. Bous 29 Juni. Clers 5 März, 2 April, 4 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 28 Dez. Dietrich 21 Jan., 18 Febr., 17 März, 21 April, 19 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez. Döbelingen 29 Juni. Echternach. Am 2. Mittwoch jed. Monats Viehmarkt; 8 Juni. Esch a. d. Alzette 28 Jan., 25 Febr., 22 März, 28 April, 26 Mai, 9 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 22 Sept. 27 Okt., 24 Nov., 22 Dez. Esch a. d. Sauer 12 März, 11 Juni, 13 Aug., 12 Nov. Etelbrück. Den 1. Dienstag jeden Monats, 21 Jan. Fels 18 Februar, 20 April, 6 Aug., 24 Sept., 29 Okt. Grevemacher 6 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April 11 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. Heiderscheid 3 Aug. Heinerscheid 4 Mai, 29 Juni, 31 Aug., 9 Nov. Hespert 4 Mai. Hofingen 2 März, 13 April, 8 Juni, 10 Aug., 5 Okt., 7 Dez. Junglinster 28 Sept. Kehlen 16 April. Lintgen 16 März, 27 April. Luxemburg 13 Jan., 10 Februar, 4 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug. 24 Aug., 31 Aug., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. Maryberg 27 April. Merfch 27 Jan., 24 Febr., 23 März, 28 April, 25 Mai, 8 Juni, 27 Juli, 24 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 23 Nov. Mondorf (Bad) 8 Juni, 28 Sept. Munschausen 3 Nov. Niederkerchen 31 März, 11 Aug., 13 Oktober. Oberbellingen 29 Sept. Pellingen 23 Juni. Rambrouch 6 April, 18 Mai, 6 Juli, 5 Okt. Redingen 26 Febr., 25 März, 27 Mai, 29 Juli, 30 Sept., 28 Okt., 30 Dez. Remich 20 Jan., 17 Febr., 16 März, 14 April, 4 Mai, 30 Juni, 21 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 20 Okt., 12 Nov., 21 Dez. Roodt 16 März, 14 Sept. Säul 15 April, 28 Sept. Ufflingen 20 Jan., 17 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. Vianden 5 März, 9 April, 10 Sept., 5 Nov. Wasserbillig 14 Sept. Weiswampach 11 März, 3 Juni, 19 Aug., 21 Okt. Wellenstein 27 Juli. Wittl. Den letzten Dienstag jeden Monats Kram- und Viehmarkt; statt 29 den 26 Dez.; 10 März und 12 Mai. Windhof 6 April, 25 Juni, 27 Aug. Wormelbingen 20 April. Zolver 2 März 5 Okt.

Belgien.

Aubel. Am Montage und Freitage jeder Woche am zweiten und letzten Montag jeden Monats u. 10 Nov. Viehmarkt. Clermont 10 März, 14 April, 12 Mai, 24 Juni, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 17 Nov. Dolhain-Limburg 4 Mai, 11 Nov. Henri-Chapelle 28 April, 27 Okt. Herve. Am 1. und 3. Montage jeden Monats außerdem am 5. Mai, 12 August, 6 Nov. Monzen 16 Sept. Stavelot. Am ersten Mittwoch eines jeden Monats Viehmarkt, und an jedem Mittwoch Wochenmarkt; außerdem am 17 Januar, 4 April, 2 Mai, 5 Juni, 26 Juni, 1 Aug., 4 September, u. 6 Okt. Thimister 19 Mai, 4 Nov. Verviers 18 Mai, 5 Oktober, 1 November.

Bemerkung: Trifft ein Markt mit einem Sonn- oder Feiertag zusammen, so findet derselbe am folgenden Tage statt, ausgenommen der auf den 1 Sonntag im Nov. in Verviers angesetzte Markt.

Die „Vollzeitung“ erscheint
 Mittwoch und Samstag.
 Gratisbeilagen:
 „Eifer Sonntagzeitung“
 „Aachener Familienblatt“
 Preis pro Quartal in der
 Expedition abgeholt M. 1.20
 durch die Post bezogen
 M. 1.25 austr. Bestellgeld.

Nr. 4. 43

Malmedy-
 werden von allen P
 in der Expedition

Politik

Zur Krisis
 N. Nachr.: Die von v
 und hochgestellte Persö
 neral Keim zu beweg
 tritt die Krisis im Blo
 geschleiert betrachtet we
 — Berlin, 8.
 schreibt: Es bestätigt
 burg für den Fall, das
 sitzender bleibt, das B
 desverband niederlegen
 gemeine Wirkung, die
 soll, sonst verloren geh
 Stellungnahme des P
 nach der dem General
 Richtung geändert.
 — Berlin, 7. J
 der Reichsbank, Exzelle
 Großkreuzes des Rote
 Gleichzeitig ist der Prä
 Nachfolger Roths ern
 — Berlin, 8. J
 Komitee.) In der Sitzu
 digungsmittee die Unt
 ins Hotel de Rome bei
 als wichtigster Punkt di
 in einen Verein berater
 sonders der Verbesserung
 rrellen Unterlagen des
 lag vor. Nachdem sid
 der Anwesenden gegen
 hatte, wurde eine Rep
 sammlung ungeachtet d
 schen Deutschland und
 ein Fortbestand des de
 für unbedingt notwendig
 können, wird eine fester
 stimmten Grundsätzen
 staltung wird dem best
 wird, um eine erfolgrei
 stehende Beiträge von d

Feder, Schwer

Erzählung von P
 Diese unbedeutende
 machte einen sehr vernid
 Bürger. So rasch sie get
 nen sie hinter der Sold
 die immer noch unter dem
 Trommelschläge vorrückte.
 Da sah man über der
 Köpfe erscheinen, dann zu
 Musteten; der Donner h
 zwei lagen mit ausgestre
 nen auf der Erde. Stille
 in Herz und Hirn gefahre
 verwundet — „Feuer!“ r
 Salve krachte, die Tron
 Schar stürzte unter wild
 Locana, der seinen erf
 den, befand sich mitten
 die ihm folgte; er hatte e
 Zünftler genommen, und
 mit jugendlicher Kraft so
 zum Angriffe.
 Als die Stürmer am
 gekommen, erschienen ab
 Diesmal hatte man sie a
 ten Glieder waren zurück
 Musteten auf die Gabel
 nur auf das Hervorkom
 Salven krachten zu gleich
 Gesöhn erfüllte einen W
 wurde es von den Wirb
 während dem Kampfeskrei
 Neben dem Brandenb
 der Schwede; kalibillig b
 ringsumher. Mit seiner
 da; und dorthin unter
 Truppe, die lautlos seine
 die Angreifer einen Klei
 dahin warf der Schwede
 war nicht möglich, vorwä
 teidung blieb fest. Stet
 diesem blutigen Ringen
 Die Reihen begannen zu
 „Aufs Roß, Ernst!“ sag